



Gemeinde Haßbergen

Der Bürgermeister

Durchgehende Beschlussvorlage Haßbergen

Amt: Sachbearbeiter/in Bauamt	Sachbearbeitung: Sina Weiß	Datum: 12.11.2019	AZ:	Vorlage Nr.: IX/02/781/2019
---	--------------------------------------	-----------------------------	------------	---------------------------------------

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Bau- und Umweltausschuss		öffentlich
Verwaltungsausschuss Haßbergen		nicht öffentlich
Rat Gemeinde Haßbergen		öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Sportplatz Haßbergen: Sanierung A-Platz, Antrag des SC Haßbergen auf Kostenübernahme der Nachträge

Sachverhalt:

Die Sanierung des A-Platzes auf dem Sportplatz in Haßbergen wurde durch die Firma Sommerfeld bis auf die Fertigstellungspflege und Frühjahrsinbetriebnahme/-wartung durchgeführt. Die Positionen Sportplatzsanierung, Beregnungssystem Großfeldspiel und Einbau der Beregnungsanlage wurden in der Baubesprechung am 07.11.2019 besprochen und abgenommen. Die Abrechnung der Positionen erfolgte bereits mit Rechnung vom 25.10.2019. Im Rahmen der Ausführung der Arbeiten ergab sich ein Nachtrag für den Ausbau von Bordsteinen, welche unter der Rasenfläche vorgefunden wurden. Der Auftrag für den Nachtrag wurde in Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) der Firma Sommerfeld AG erteilt. Die Kosten hierfür betragen 1.400,- €.

Die Fertigstellungspflege sowie Frühjahrsinbetriebnahme/-wartung erfolgen je nach Witterung im März/April 2020.

Für die Sanierung des A-Platzes gab es keinen Fachplaner. Diese Maßnahme wurde anfänglich durch den SC Haßbergen und die Firma Sommerfeld AG besprochen und geplant. Auf Grundlage dessen erfolgte der Förderantrag beim ArL. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wurde das Leistungsverzeichnis durch das Planungsbüro Hoppe, Bremen, hinsichtlich der Hinweise zu DIN-Normen und formelle Erfordernisse geprüft. Eine inhaltliche Überprüfung des Leistungsverzeichnisses durch das Planungsbüro ist nicht erfolgt.

Aus dem Leistungsverzeichnis ergaben sich folgende Punkte, die bauseits zu stellen sind:

- Die erforderliche Bewässerung im Rahmen der Fertigstellungspflege hat bauseits zu erfolgen oder wird ggf. nach Aufwand berechnet. Eine ausreichend dimensionierte Wasserquelle ist durch den Auftraggeber bereitzustellen.
- Beregnungsanlage; Bauseits sind folgende Leistungen zu erbringen:
 - Brunnen u. Pumpe, Pumpenhaus inkl. Stromversorgung und Unterverteilung
 - Zuleitung zum Platz
 - geforderte Leistung an Übergabe: 6,5-7 bar u. 12 cbm/h

Im Rahmen der Planungen vor der öffentlichen Ausschreibung wurde der SC Haßbergen im

Mai 2019 angefragt, ob diese Positionen bekannt sind, berücksichtigt wurden und ob noch Maßnahmen zur Bereitstellung erfolgen müssen. Daraufhin teilte der SC Haßbergen, Ralf Cordes, telefonisch mit, dass keine Maßnahmen vorzunehmen und die Erfordernisse erfüllt sind.

Nach der ersten Prüfung der Beregnungspumpe durch die Firma Sommerfeld AG kam es jedoch zum Ergebnis, dass die Pumpe die Anforderungen nicht erfüllt. Seitens der Firma Sommerfeld AG wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Wir haben in Haßbergen eine über 20 Jahre alte Pumpe vorgefunden, welche aktuell noch einen Ausgangsdruck von 6 Bar erreicht. Dies reicht für eine Beregnung des Platzes im System 10+3 nicht aus, weil wir mit Druckverlusten im Rohrsystem (rund 200 m Rohrlänge) bis zum letzten Regner nur noch maximal 4 Bar zur Verfügung haben werden. Die Pumpe hat wahrscheinlich früher als sie neu war, auch 7-8 Bar erreicht, dies ist aber auf Grund von Verschleiß im Alter nicht mehr gegeben.

Wir benötigen jedoch zur vollflächigen Beregnung einen Fließdruck von mindestens 6 bar am Regner, um die Wurfweiten von ca. 25 Meter und die Wasserverteilung zu gewährleisten. Mit den 4 Bar erzielen wir maximal 15-18 m, dadurch sind Trockenstellen vorprogrammiert. Dies können wir als Fachfirma so nicht ausführen.“

Daraufhin wurde von der Firma Sommerfeld ein **Nachtragsangebot für den Einbau einer neuen Beregnungspumpe in Höhe von 4.100,- € brutto** vorgelegt. Das Nachtragsangebot wurde dem ArL mit der Bitte um Prüfung und Genehmigung übermittelt. Mit E-Mail vom 29.10.2019 wurde der Einbau einer neuen Beregnungspumpe durch das ArL anerkannt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die Fördersumme im Zuge dessen erhöht.

Laut Zuwendungsbescheid betragen die zuwendungsfähigen (= förderfähigen) Gesamtausgaben 90.545,13 € brutto. Die Zuwendungssumme des ArL beträgt somit 66.097,94 € brutto. Die Firma Sommerfeld AG wurde im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung entsprechend dem Angebot mit der Sportplatzsanierung zu einer Auftragssumme in Höhe von 103.763,72 € brutto beauftragt. Da die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben mit dieser Auftragssumme überschritten sind, ist die Höchstsumme der Zuwendung bereits erreicht. Aus diesem Grund erhöhen die Nachträge trotz Anerkennung des ArL die Zuwendungssumme nicht.

Gemäß des Grundstücksüberlassungsvertrages vom 08.09.1986 zwischen der Gemeinde Haßbergen und dem SC Haßbergen übernimmt der SC Haßbergen die Grundstücksunterhaltung auf dem Grundstück der Sportplatzanlage Haßbergen. Grundsätzlich sollten Pumpenanlagen, welche fest mit dem Grundstück verbaut sind, der Grundstücksunterhaltung zugeordnet werden.

Mit Beginn der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass in der anfänglichen Planung der Sportplatzsanierung der Einbau von Sportplatzmarkierungshilfen und die erste Markierung außer Acht gelassen wurden. Auch hierfür legte die Firma Sommerfeld ein **Nachtragsangebot für den Einbau von Sportplatzmarkierungshilfen und die erste Markierung zum Angebotspreis von 2.000,- € brutto** vor. Das Angebot wurde ebenfalls dem ArL übermittelt. Das ArL teilte mit E-Mail vom 28.10.2019 mit, dass der Einbau der Markierungshilfen leider keine Berücksichtigung im Rahmen der Förderung findet. Die Auslegung zu Ziffer 4.5 VV zu § 44 LHO besagt, dass nur für Fälle, in denen unvorhersehbare Kosten entstehen, eine zusätzliche Zuwendung, wenn denn entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, bereitgestellt werden können. Das könnte beispielsweise der Fall sein, wenn selbst bei gründlicher Planung bei den Bauarbeiten vor Ort etwas sichtbar wird, was so nicht planbar war. Da der Einbau der Markierungshilfen bei der Planung außer Acht gelassen wurde, findet Ziffer 4.5 VV zu § 44 LHO keine Anwendung.

Der SC Haßbergen bittet in einem Telefonat am 01.10.2019 um die Erneuerung der Fußballtore. Auch diese Maßnahme hätte anfänglich eingeplant werden müssen, um in die Förderung mit einzufließen.

Der SC Haßbergen stellt mit E-Mail vom 04.11.2019 einen Antrag auf Kostenübernahme an die Gemeinde Haßbergen für die folgenden Nachtragsangebote:

- 1) Einbau einer neuen Beregnungspumpe,
Angebot Fa. Sommerfeld AG vom 17.10.2019,
Angebotssumme: 4.092,11 € brutto
- 2) Markierungshilfen sowie erste Markierung,
Angebot Fa. Sommerfeld AG vom 17.10.2019,
Angebotssumme: 1.905,31 € brutto
- 3) Erneuerung der Fußballtore,
Angebot Sport-Thieme GmbH vom 08.10.2019,
Angebotssumme: 4.458,01 € brutto

Es ist zu entscheiden, ob und in welcher Höhe die Kosten für die Nachtragsangebote zu 1.-3. von der Gemeinde Haßbergen übernommen werden. Die Vereinsförderrichtlinie sieht eine Förderung in Höhe von 20 % vor. Der SC Haßbergen beantragt eine Kostenübernahme zu 100 %. Seitens der Verwaltung wurde der Kreissportbund (KSB) kontaktiert, um abzuklären, ob der SC Haßbergen gegebenenfalls eine Förderung für die Erneuerung der Fußballtore beantragen könne. Eine Förderung durch den KSB für den Einbau von neuen Fußballtoren ist ausgeschlossen, da die „Sportgeräteförderung“ maximal für die Förderung von mobilen Tore vorgesehen ist.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Kostenübernahme des SC Haßbergen vom 04.11.2019 wird

- a) stattgegeben,
die Gemeinde Haßbergen übernimmt die Kosten der Nachtragsangebote:

- 1) Einbau einer neuen Beregnungspumpe,
Angebotssumme: 4.092,11 € brutto, zu _____ %
- 2) Markierungshilfen sowie erste Markierung,
Angebotssumme: 1.905,31 € brutto, zu _____ %
- 3) Erneuerung der Fußballtore,
Angebotssumme: 4.458,01 € brutto, zu _____ %

Die Kosten werden zu entsprechender Höhe für den Haushalt 2020 eingeplant.

- b) nicht stattgegeben.

Gemeindedirektorin

Anlagenverzeichnis:

Antrag des SC Haßbergen auf Kostenübernahme der Nachtragsangebote

